

Anhang B

Preisliste IP-BSA-Übergabeanschluss

1 Tarifierungsgrundsätze

Der Preis für den IP-BSA-Übergabeanschluss wird bestimmt durch folgende Faktoren:

- IP-BSA-Port
- IP-BSA-Kollokationszuführung.

Insofern der Kunde die Überlassung eines IP-BSA-Übergabeanschlusses mittels Fernkollokation beauftragt hat, erfolgt die Tarifierung der Bereitstellung der Fernkollokation im Rahmen des Vertrages über den Räumlichen Zugang (Kollokation) und Raumlufttechnik der Telekom.

Mit der erstmaligen Bereitstellung eines IP-BSA 2016-Vertrages sind maximal bis zu 10 Suffixe/Prefixe enthalten. Die Bestellung weiterer Suffixe/Prefixe werden in Rechnung gestellt (siehe Ziffer 6, Nr. 2).

2 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise sind Preise ohne Umsatzsteuer; die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet.

3 Standardleistung

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR	Artikel- / Leistungs- Nr.
1	IP-BSA-Übergabeanschlussanschluss 1 Gbit/s		
1.1	IP-BSA-Port		
1.1.1	Bereitstellung, einmalig	523,97	
1.1.2	Überlassung, jährlich	1.266,54	
1.2	Kollokationszuführung		
1.2.1	Bereitstellung, einmalig	1.600,00	
1.2.2	Überlassung, jährlich	1.000,00	
1.3	Kündigung des Anschlusses	204,65	
2	IP-BSA-Übergabeanschluss 10 Gbit/s		
2.1	IP-BSA-Port		
2.1.1	Bereitstellung, einmalig	523,97	
2.1.2	Überlassung, jährlich	6.965,96	
2.2	Kollokationszuführung		
2.2.1	Bereitstellung, einmalig	1.800,00	
2.2.2	Überlassung, jährlich	1.665,00	
2.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig.....	204,65	
3	IP-BSA-Übergabeanschluss 100 Gbit/s		
3.1	IP-BSA-Port		
3.1.1	Bereitstellung, einmalig	523,97	
3.1.2	Überlassung, jährlich	22.639,36	
3.2	Kollokationszuführung		
3.2.1	Bereitstellung, einmalig	1.950,00	
3.2.2	Überlassung, jährlich	2.300,00	
3.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig.....	204,65	

4 Vertriebseingestellte IP-BSA-Übergabeanschlüsse

Nr.	Leistung	Preis ohne USt in EUR
1	IP-BSA-Übergabeanschluss 34 Mbit/s	
1.1	IP-BSA-Port	
1.1.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
1.1.2	Überlassung, jährlich	674,05
1.2	Kollokationszuführung	
1.2.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
1.2.2	Überlassung, jährlich	entspr. gültiger CFV-Preise
1.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig	204,65
2	IP-BSA-Übergabeanschluss 155 Mbit/s	
2.1	IP-BSA-Port	
2.1.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
2.1.2	Überlassung, jährlich	1.438,30
2.2	Kollokationszuführung	
2.2.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
2.2.2	Überlassung, jährlich	entspr. gültiger CFV-Preise
2.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig	204,65
3	IP-BSA-Übergabeanschluss 622 Mbit/s	
3.1	IP-BSA-Port	
3.1.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
3.1.2	Überlassung, jährlich	3.060,74
3.2	Kollokationszuführung	
3.2.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
3.2.2	Überlassung, jährlich	entspr. gültiger CFV-Preise
3.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig	204,65
4	IP-BSA-Übergabeanschluss 2,5 Gbit/s	
4.1	IP-BSA-Port	
4.1.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
4.1.2	Überlassung, jährlich	5.645,77
4.2	Kollokationszuführung	
4.2.1	Bereitstellung, einmalig	entfällt
4.2.2	Überlassung, jährlich	entspr. gültiger CFV-Preise
4.3	Kündigung des Übergabeanschlusses, einmalig	204,65

5 Entstörung

Nr.	Leistung	Preis In EUR
	Service	ist im Preis für die Überlassung des IP-BSA-Übergabeanschlusses enthalten

6 Zusätzliche Leistungen

Nr.	Leistung	Preis In EUR	Artikel-/ Leistungs- Nr.
1	Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung je Übergabeanschluss (ÜAs) Fahr- und Arbeitsleistungen, die für die Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung, je ÜAs	nach Aufwand	70272
2	Leistungsänderungen Die Preise nach Nr. 2.1 und 2.2 werden zusätzlich zu den Bereitstellungspreisen oder evtl. anfallenden Ablösebeträgen berechnet.		
2.1	nachträgliche Bereitstellung von IP-BSA-Übergabeanschlüssen, je ÜAs	nach Aufwand	70273
2.2	Herausnahme von einzelnen IP-BSA-Übergabeanschlüssen aus dem Vertrag, je ÜAs	nach Aufwand	70274
	Hinweis: Eine Herausnahme von IP-BSA-Anschlüssen ist erst nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich.		
2.3	Änderung der Zahl der Suffixe bzw. Prefixe, je Suffix bzw. Prefix und Übergabeanschluss	auf Anfrage	70278
2.4	Änderung des Netzprofils	auf Anfrage	70278
3	Überprüfung des Tunnelprotokolls inkl. der Konfiguration des Kundenrouters, je IP-BSA-Übergabeanschluss	auf Anfrage	70276
	Die Telekom überprüft die Funktionsfähigkeit des Tunnelprotokolls zwischen dem Breitband-PoP und dem jeweiligen Kundenrouter und erprobt hiermit auch die vom Kunden vorgenommene Konfiguration am Kundenrouter. Für diese Überprüfung ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich.		
4	Kundenindividuelle Leistungen		
4.1	regelmäßige Leistungen, monatlich	auf Anfrage	70277
4.2	einmalige Leistungen	auf Anfrage	70278

7 Preise nach Aufwand

Nr.	Leistung	Preis In EUR
1	Arbeitsleistungen Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten gerechnet.	
1.1	Grundpreis, je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit	
1.1.1	für die Leitung von Arbeiten, für die Planung und Auskundung sowie für höherwertige praktische Arbeiten (z. B. Messarbeiten zur Protokollanalyse und bei Qualitätsmessungen)	17,89
1.1.2	für praktische Arbeiten	12,78
1.1.3	für praktische Arbeiten eines Auszubildenden	3,84
1.2	Zuschläge, je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit Die Zuschläge werden berechnet, wenn die Arbeiten auf Wunsch des Kunden zu den nachfolgend genannten Zeiten durchgeführt werden.	
1.2.1	montags bis freitags von 18.30 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 22.00 Uhr, soweit diese Tage keine Feiertage sind	3,20
1.2.2	an Werktagen von 22.00 bis 8.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	6,39
2	Fahrleistungen, pauschal, je Fahrzeug und Arbeitstag	40,90
3	Einsatz besonderer Messmittel zur Protokollanalyse und bei Qualitätsmessungen, je angefangene Stunde	51,13
4	Material	nach Aufmaß